



## Gebührenordnung vom 10. Dezember 1999 in der Beschlussfassung vom 15. April 2021

### 1. Aufnahmegebühr (einmalig)

Ordentliche Mitglieder inkl. DHV-Beitrag:	140,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ohne DHV-Beitrag:	91,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ohne Windennutzung, inkl. DHV-Beitrag:	109,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ohne Windennutzung, ohne DHV-Beitrag:	60,00 EUR
Fördernde Mitglieder mit DHV-Beitrag:	74,00 EUR
Fördernde Mitglieder ohne DHV-Beitrag:	25,00 EUR

### 2. Mitgliedsbeiträge (jährlich)

Ordentliche Mitglieder inkl. DHV-Beitrag:	140,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ohne DHV-Beitrag:	91,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ohne Windennutzung, inkl. DHV-Beitrag:	109,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ohne Windennutzung, ohne DHV-Beitrag:	60,00 EUR
Fördernde Mitglieder inkl. DHV-Beitrag:	74,00 EUR
Fördernde Mitglieder ohne DHV-Beitrag:	25,00 EUR

### 3. Startgebühren

#### 3.1. Windenschleppgebühren (pro Schlepp und Flugplatzgebühr)

Ordentliche Mitglieder:	5,00 EUR
Gastpiloten Solo (mit Vereinsbindung <sup>1</sup> ):	10,00 EUR
Gastpiloten Solo ( <b>ohne Vereinsbindung</b> <sup>2</sup> ):	<b>15,00 EUR</b>
Gastpiloten Tandem (mit Vereinsbindung <sup>1</sup> ):	12,00 EUR
Gastpiloten Tandem ( <b>ohne Vereinsbindung</b> <sup>2</sup> ):	<b>17,00 EUR</b>

#### Sonderregelung

*Piloten, die gerade ihre Ausbildung mit Windenschleppberechtigung abgeschlossen oder nachträglich die Windenschleppberechtigung erlangt haben, bezahlen 10,00 EUR/Schlepp, maximal jedoch 30,00 EUR/Tag für 1 Jahr ab Ausstellungsdatum der Lizenz bzw. des Lizenzeintrages.*

#### 3.2. Nutzungsgebühren für Fluggebiete

Für die Fluggebiete Irgerdorf und Hänschberg-Kottmar wird eine Nutzungsgebühr erhoben. Die Einnahmen werden als Unkostenbeitrag für die Eigentümer/Pächter der genutzten Flächen verwendet und für die anfallende Unterhaltskosten der neu installierten Wetterstation (Holfuy) am Funkmast des Mönchswalder Berges.

Ordentliche Mitglieder:	0,00 EUR
Gastpiloten <sup>3</sup> Tagesgebühr:	5,00 EUR
Gastpiloten <sup>3</sup> Jahresgebühr:	30,00 EUR

<sup>1</sup>) Piloten, die aktive Mitglieder in einem lokalen Verein ihrer Wahl sind.

<sup>2</sup>) Piloten, die Freiflieger sind und (noch) keinen lokalen Verein aktiv unterstützen.

<sup>3</sup>) gilt auch für Fördernde Mitglieder





Der Vorstand kann für Vereinsveranstaltungen, bspw. X-Lands, Mai-Fliegen abweichende Startgebühren beschließen.

#### **4. Aufwandsentschädigung**

Windenfahrer erhalten 1,00 EUR Aufwandspauschale/Schlepp.  
Über weitere Aufwandsentschädigungen entscheidet der Vorstand im jeweiligen Einzelfall.

#### **5. Ausgaben**

Alle Ausgaben und Investitionen von mehr als 10% des Bargeldvermögens des Vereins müssen durch Mitgliederbeschluss mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.

#### **6. Lehrtätigkeit**

Lehrtätigkeiten werden durch den Verein nicht vergütet.

#### **7. Bankverbindung**

Leichtflieger-Oberlausitz e.V.  
IBAN: DE81 8555 0000 1000 0508 20  
BIC/Swift: SOLADES1BAT  
Kreissparkasse Bautzen

#### **8. Aktualisierung der Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung kann bei Notwendigkeit durch den Vorstand korrigiert und aktualisiert werden.

#### **9. Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 15. April 2021 in Kraft.

